

Zeitschrift: Oltner Neujahrsblätter

Herausgeber: Akademia Olten

Band: 28 (1970)

Artikel: Der Oltner Hardwald : Auszug aus einer Patentarbeit

Autor: Studer, Käthi

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-659476>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Oltner Hardwald

Auszug aus einer Patentarbeit*

Von Käthi Studer

Der nachfolgend besprochene Hardwald liegt am nordöstlichen Rande des rechtsufrigen Teils der Stadt Olten und bedeckte einst im Verein mit dem seither verschwundenen Tannwald die grosse Fläche innerhalb der markanten Aareschleife bis zur Rankwaage.

Der heutige Hardwald grenzt im Osten an die Gemeinde Starrkirch-Wil und mit seinem östlichsten Punkte noch an die Gemeinde Dulliken.

Charakteristisch ist sein Felszug vom äussersten Westen (Hardfluh) über den Hardkopf nordostwärts zum Haslikopf am Gegenlauf der Aare. Seine höchste Erhebung ist der Hardkopf mit seinen 471 Metern über Meer.

Peter Strohmeier schreibt 1836 hierüber u. a.: «Der Hauptzug (des Jura), der bisher in ziemlicher Gleichförmigkeit und gerader Richtung fortließ, endet nördlich von Olten mit steilen Abbrüchen (Dickenbännli, Chutzenfluh); ein Nebenzweig desselben überschreitet die Aare, steigt auf die Höhe der Hardfluh ..., und fällt bei der Aare schnell ab.»

Geschichtliche Einwirkungen

Dr. Siegrist (Direktor der Zentralbibliothek) nimmt an, dass Kienberg von den damaligen Herren von Kienberg im Jura erbaut wurde, nachdem ihre Herren, die Froburger (später die Habsburger), die Burg in Kienberg 1241 verbrannten, als der Streit um die Fricktaler Erzgruben ausbrach unter Ritter Heinrich von Kienberg (1241–1280). Dieser Heinrich war 1263 Schultheiss in Olten. Nach Ildefons von Arx starben diese Oltner Kienberger mit Hans, als Pfarrer von Hochdorf, nach 1399 aus. Die kleine Herrschaft befand sich jetzt (1400) in den Händen der Elisabeth von Sappensee, deren Mann, Hartmann Spichwärter, habsburg. Vogt des Werderamtes, diese Herrschaft am 21. März 1408 für 215 Gulden (ca. 43 000 Fr.) der Gemeinde Olten verkaufte (erstes Hofgut ausserhalb der Stadt). Damals war die Burg schon eine Ruine, wahrscheinlich vom Gugler-Einfall 1375 her oder bereits infolge des Erdbebens von Basel 1356. Dazu gehörte das ganze Gebiet des Hardwaldes, der obere und der untern Ey, des Haslickers und des Knoblauch. Im Knoblauch stand der Meierhof. Die Stadt liess im Hard nun einen Wald (zur Hauptsache lockerer Eichen-/Buchenwald mit einzelnen Frucht tragenden Bäumen) aufwachsen und verkaufte oder verpachtete schon damals die Höfe am Nordrand (die obere Ey: an Hans Föni von Dulliken für Fr. 10 000 und die untere Ey mit Ruine Kienberg an Hans Dietschi von Dulliken für Fr. 8 000) in Privathand. Spichwärter wurde nach diesem Verkauf Bürger der Stadt Olten und hatte dort ein Haus in der südlichen Ringmauer, worin 1411 der erste bekannte Oltner Stadtbrand ausbrach. Einzelne dieser Randstücke wurden später von der Gemeinde Olten aus Privathand wieder zurückgekauft.

Vom Knoblauch besteht ein Kaufvertrag vom Jahre 1409, worin man sieht, dass zu diesem Meierhof nicht nur das jetzige offene Land, sondern auch der Wald darüber (Hard) gehört hat.

Es gab lange Streitigkeiten zwischen Olten und den benachbarten Gemeinden wegen der Nutzung der Eicheln und Buchnusse durch Schweine (Waldweide). Erst 1596 wurde dieser Streit beigelegt: jede Gemeinde hat auf ihrem Gebiet zu bleiben. Olten konnte beweisen, dass «der Kopf unter dem Hard» (auch hinterer Knoblauch oder am Hasle genannt), nämlich die Gegend der Ruine Kienberg, zu ihrem Banne gehöre mit Holzbau- und Weidrecht. Sie setzten Marchsteine von der Aare bis

* siehe auch den 27. Jahrgang

zum Wartburger Friedhag. Damit durfte auch der Bauer im Knoblauch seine Schweine zweimal pro Woche in den Haslikopf treiben. Die Anstösser durften Ruten hauen, dafür waren sie verpflichtet, den Friedhag (= Einihag) zu flicken. Es gab auch einen Friedhag in der Ey, auf dem Hardfelde beim Heilbrunnen (Friedhäge sind gesetzliche Weidgrenzen).

1597 war Ueli Schibler Knoblauchbauer.

Es gab im Gebiet des Hard also drei Höfe: die obere Ey, den Grund (untere Ey) und den Hof im Knoblauch, später Meierhof (Meier = Oberbauer) genannt.

Meisenhard, als Übergang zum Starrkirch-Wald, war damals noch ein Teil des Hard. 1663 befanden sich dort schon Rütenen (=Pflanzplätze). 1800 war es noch ein Eichwald, dann wurde es urbar gemacht.

Das Wort «Meisenhard» ist eine Verkauderwelschung, denn dieser kleine Hügel, wo sich jetzt der Friedhof befindet, heisst in den ältesten Urkunden «Lützelhard», d. h. das kleine Hard. Aus «Lützelhard» entstand in der Volkssprache «Nüssel-, Müsel-, Müsehärdli». Erst bei der Anlegung des Friedhofes 1917 gab man ihm den Namen «Meisenhard».

In der Neuzeit bis 1836

1660 wurde der «Bürgerknebel» (Gabenholtz) eingeführt. Seit ca. 1937 wird an Stelle von Holz ein bis heute gleichgebliebener Betrag von Fr. 50.– ausbezahlt.

Bis kurz vor 1836 waren die Waldungen sich selbst und ihrer natürlichen Fortpflanzung überlassen. Als Folge des Holzmangels nach der Revolution wurde die Forstordnung vom 28. September 1809 eingeführt. Darin wurde der Kanton in sechs Forstbezirke mit vorgestellten Förstern eingeteilt. Die Waldbewirtschaftung im Hard begann erst 1820. Nach einem zeitgemässen Plane befand sich dort kein geschlossener Wald, sondern ein offener Weidewald mit einzelnen Samenbäumen. Dazwischen hatte es einzelne Lichtungen mit Grasland, Getreide- und Gemüsefeldern. Das sogen. Büntenviereck (Lehrersmätteli) kann bis 1883 noch auf der Landkarte (Siegfried-Blatt) festgestellt werden. Von Bauholz (Tannen/Buchen) ist nicht die Rede. Das Nutzholz war die Eiche, womit hauptsächlich Fundament- und Stehbalken zum damaligen Hausbau verfertigt wurden. In der Südwestecke, unterhalb der Hardfluß, gab es einen Weinberg.

Ein Waldplan von 1823 zeigt eine lockere Bestockung, bereits 1832 besteht eine Art Bewirtschaftungsplan von Förster und Feldmesser Wagner von Gunzen.

1833 waren die Holzpreise im Kanton wie folgt angesetzt: Das Klafter Buchenes kostet Fr. 10.–. Das Klafter Tannenes kostet Fr. 6.–. Von einer Jucharte Waldboden wird jährlich ein Klafter Holz erwartet. Somit wird die Juchart Waldboden auf Fr. 100.– gerechnet.

A Eigentumsverhältnisse

(Wandlungen, Gebietsabtretungen etc.)

Am Ende der Restaurationszeit (1830) verlangte das (Land-)Volk allgemein nach Gleichberechtigung (Gleichstellung von Stadt und Land). Der Druck von unten (Volksversammlungen) führte auch im Kanton Solothurn zur Verfassungsänderung im Sinne der Volksbegehren. Im Gefolge der neuen Verfassung setzte eine intensive gesetzgeberische Tätigkeit (1831-41) ein. Der Grosse Rat war bestrebt, die beschämende Rückständigkeit auf diesem Gebiet gegenüber anderen Kantonen einzuholen (H. Büchi, a. a. O. S. 25 ff.). 1830 forderte das Volk u. a. gebieterisch die *Abtretung der Wälder* an die Gemeinden; diesem Wunsche entsprach der Grosse Rat mit dem «Gesetz vom 21. 12. 1836 über die Abtretung der Wälder und Allmenden an die Gemeinden» und ermöglichte damit sowohl für den Kanton wie auch für die Gemeinden eine vorteilhafte Lösung. Dieses Abtretungsgesetz war für die Gemeinden von grösserem Interesse als selbst das Gemeindegesetz (Peter Jäggi, a. a. O. S. 11 ff.).

Die heutige Besitzverteilung (in Staats- und Gemeindewaldungen) im Kanton Solothurn geht folglich zurück auf dieses Gesetz.

Dies trifft jedoch für den Hardwald nicht zu. Dieses Waldgebiet ist bekanntlich bereits 1409 in den Besitz der Stadt Olten übergegangen. Auch die erste Eintragung im Grundbuch (Hypothekenbuch) über dieses Gebiet datiert vor der Entstehung dieses Gesetzes.

Das heutige Hard wurde am 5. 8. 1835, damals mit «Die beiden Eyhalde und das Hard – Gemeindewaldungen» bezeichnet, gestützt auf einen «Schein des Gemeinderates», mit einem Flächeninhalt von 259½ Jucharten (wovon 3 Jucharten Wege ohne Wert), unter der Nummer 1135 (S. 356) ins erste Grundbuch (Hypothekenbuch) aufgenommen. Als Eigentümerin figuriert die «Stadtgemeinde Olten», die aber identisch mit der Bürgergemeinde Olten war (Ausscheidung in Bürger- und Einwohnergemeinde 1876).

Betrachten wir die unmittelbare Nachbarschaft (Anstösser) des Hards im Jahre 1835, so finden wir noch ausgesprochen ländliche Verhältnisse vor. Im Osten (Morgen) ist es der «Knoblauchbauer» Heinrich Schenker, ferner ein Teil des Aarebords, weiter nördlich (gegen Abend) die «Haslibauern», Urs und Viktor Baumann, auf deren Grundstück u. a. die Ruine Kienberg und seit 1841 das Fährhaus zur Haslifähre steht. Weiter nordwestwärts (Mitternacht) folgen das Eyfeld, der Tannwald und die obere Ey. Im Südwesten liegen ein Fluhacker, der Geissacker und anschliessend das grosse Hardfeld (Matten- und Ackerland). Im Süden (Mittag) grenzt das Hard an den Langacker u. a. eines Urs Troller, an das Land einer Magdalena Baumann und schliesslich weiter ostwärts wieder an die Matten und Äcker des bereits genannten Heinrich Schenker im Knoblauch.

Dieses Bild ändert sich jedoch bald nach 1845, als man sich zugunsten Oltens als künftigen Eisenbahnnknotenpunkt (Führung der Gotthardlinie über Olten) entschieden hatte. Die Gemeinde Olten als Eigentümerin grosser Land- und Waldparzellen am östlichen Rande des Städtchens (u. a. der Tann- und Hardwald) zeigte in ihrer fortschrittlichen Einstellung im Interesse des Städtchens grosses Verständnis für diese Entwicklung. Sie opferte der damaligen Centralbahn-Gesellschaft für den Linien- und Werkstättenebau (vornehmlich im Tannwald und teils entlang des Hards) gleich zu Beginn durch unentgeltliche Abtretung 23 000 m² Boden.

Der an das Hard nordwestlich angrenzende Tannwald verschwand von 1850 an bis zum Beginn des Basistunnelbaus vor dem Ersten Weltkrieg Stück um Stück durch Abholzen, um Raum für die wachsenden Bedürfnisse von Bahn und Industrie zu schaffen.

Während der Tannwald gänzlich unterging, konnte sich der Hardwald der allseitigen Bedrängnis bis auf den heutigen Tag glücklicherweise gut erwehren und seine Substanz bewahren.

Es sei hier anschliessend kurz der Gebietsabgang und zeitweilige kleine Zuwachs in den vergangenen 130 Jahren dargelegt.

Am 29. 10. 1953 verkauft die Gemeinde Olten (Stadtgemeinde genannt) erstmals eine Parzelle vom nordöstlichen Hardgebiet mit 560 Quadratfuss zum Preise von Fr. 10.– an die Centralbahn-Gesellschaft.

Durch zwei Verträge geht am 17. 5. und 9. 6. 1859 (u. a. im Hasli) nahezu eine Jucharte (33 429 Quadratfuss) teils tauschweise, teils unentgeltlich an die Centralbahn über. Zehn Jahre später (9. 9. 1869) werden «zu einem Weg ins Hard» total 6185 Quadratfuss durch Verkauf zum Preise von Fr. 123.30 abgetrennt. Am 28. 7. 1873 erfolgt ein weiterer Abgang «im Halte von 9298 Quadratfuss» (vermutlich im Hasli).

«Zur Begründigung» an der äussersten Westecke werden 3 ar 26 m² am 14. 4. 1877 an den Gastwirt Franz Cornel Fürst an der Tannwaldstrasse zum Preise von Fr. 181.– veräussert. Der Hardwald hat zu diesem Zeitpunkt nach damaliger Vermessung einen Flächeninhalt von 8986 ar 03 m². In den nachfolgenden zwanzig Jahren bleibt das Hard vor weiteren Gebietsverlusten verschont. Ende der neunziger Jahre zeigt sich bei der Centralbahn, insbesondere im Bahnhof Olten, ein weiterer Bedarf an Land. Es ging darum, das Areal des Rangier- und des Personenbahnhofs ostwärts zu verbreitern. Die sogenannte «Meerenge» (die schmale nördliche Ausfahrt zwischen Hauptwerkstatt und Tannwaldstrasse) gegenüber der Südwestecke des Hards, entlang der Fluhhalde, sollte beseitigt werden.

Durch ein Urteil des Bundesgerichtes vom 24. 12. 1897 wird ein in diesem Zusammenhang eingeleitetes Enteignungsverfahren zugunsten der Centralbahn-Gesellschaft abgeschlossen. Die Bürgergemeinde Olten wird damit gezwungen (nebst zahlreichen weiteren Grundbesitzern an der Tannwaldstrasse), gegen eine Entschädigung von Fr. 204.25 71 ar 55 m² von der Fluhhalde abzutreten. Kaum ein halbes Jahr später verliert der Hardwald im selben Gebiet, laut Kauf vom 20./26. 5. 1898, weitere 55 ar 63 m² an die Centralbahn. Der Bürgergemeinde wird dafür ein Kaufpreis von Fr. 1947.05

bezahlte. Im Juni gleichen Jahres erfolgt zum Preise von Fr. 91.70 eine Rückgabe von 2 ar 62 m² Wald, an der äussersten Westecke vom Hard, von der Centralbahn an die Bürgergemeinde Olten.

Der Hardwald misst zu dieser Zeit eine Fläche von 8861 ar 47 m².

Um die Jahrhundertwende finden wir eine zunehmende Erschliessung des unmittelbar an den westlichen Waldrand angrenzenden Hardfeldes als Wohnbauzone. Die Bauparzellen (heute obere Hardegg- und Felsenstrasse) stoßen direkt an den Waldsaum. Damit verbunden sind die meisten nun folgenden kleineren und grösseren Gebietsveränderungen in dieser Region des Hardwaldes.

So überlässt am 28. 11. 1901 Rosa Eggenschwiler in der unteren Hardegg Nr. 36 der Bürgergemeinde unentgeltlich zugunsten des Hardwaldes 31,5 m² und am 7. 4. 1902 zum Preise von Fr. 15.- weitere 10,08 m² von ihrem Grundstück im Hardfeld (GB 1536). Dagegen werden im gleichen Tauschvertrag vom Hardwald 19,8 m² zu deren Grundstück abgetreten.

In einem Vertrag vom 9. 12. 1901 werden 3 ar 16 m² vom mehr als eine Jucharte messenden Hardfeldacker des Jules von Arx, Kaufmann (Casimirs sel.), gegen 1 ar 30 m² Hardwald unentgeltlich abgetauscht. Durch den Tauschvertrag vom 26. 2. 1902 erfährt unser Wald noch einen kleinen Zuwachs von 1 ar 69,4 m² von zwei Grundstücken der Elise Meier (im Hardfeld- und Geissacker). Durch eine weitere Enteignung (Expropriationsakte vom 19. 12. 1902) verliert das Hard wieder an seiner Westecke eine kleine Parzelle von 96 m² gegen eine Entschädigung von Fr. 96.- an den Personen- und Rangierbahnhof der nunmehrigen Schweiz. Bundesbahn (seit 1901 SBB).

In einem «Tauschwettauf» mit dem Architekten Fritz von Niederhäusern, Joh. sel., Olten, vom 7. 6. 1906, fallen 5 ar 96 m² von dessen Grundstück im Hardfeld und Fluhacker dem Hard gegen eigenen Abgang von 1 ar 66 m² zu. Am 29. 2. 1908 verkauft die Bürgergemeinde letztmals an die SBB vom Hardwald 118 ar 89 m² zum Preise von Fr. 19022.- zur Erweiterung des Bahnareals entlang der Tannwaldstrasse. Der bereits oben genannte Jules von Arx erwirbt am 25. 7. 1911 zum Preise von Fr. 786,50 eine Parzelle mit 1 ar 43 m² vom südwestlichen Hard (heute Felsenstrasse 46). Am 2. Dezember gleichen Jahres geht in der nämlichen Zone zum Preise von Fr. 627.- eine weitere Bauparzelle im Halte von 1 ar 14 m² durch Kauf an Emil Dürr-Schwab, alt Bäckermeister (heute Felsenstrasse 50), ab.

In der Zeit des Ersten Weltkrieges sind keine Gebietsveränderungen festzustellen. Erst in den zwanziger Jahren zeigt sich eine erneute Bautätigkeit entlang der südwestlichen Waldgrenze.

Am 7. 9. 1921 werden zum Ausbau der heutigen Felsenstrasse 12 ar 96 m² und 6 ar 18 m² zu öffentlichem Strassengebiet und 4 m² zum Grundstück des Ernst Meister, Bahnbeamter, Felsenstrasse 26, durch Schenkung vom Hard abgetrennt. Im folgenden Jahr zeigen sich nochmals kleinere Gebietskorrekturen in dieser Region.

Gemäss Kaufvertrag vom 8. 5. 1922 kommen vom Hardwald 4 m² (bei Quadratmeterpreis von Fr. 1.10) zur Bauparzelle des Franz Menotti, Baumeister, Olten (Felsenstrasse 34), 13 m² und 6 m² an die beiden Parzellen des Jules von Arx (Felsenstrasse 36 und 38).

Am 13. Oktober werden im Zusammenhang mit dem Saalbau der «Felsenburg» (Aarauerstrasse 157) 66 m² zum Preise von Fr. 198.- von der Südecke des Hards veräussert.

Vier Jahre später, am 6. 1. 1926, verliert das Hard nochmals 8 ar 70 m² schenkungsweise an öffentliches Strassengebiet (vermutlich an der unteren Tannwaldstrasse). Durch eine Berichtigung nach Grundbuchverordnung (Art. 98 G. V.) vom 12. 4. 1926 erfährt die Fläche des Hardwaldes einen Zuwachs von 46 ar 07 m².

Am 7. 4. 1927 erwirbt Franz Stirnimann, Felsenstrasse 1, zu seinem dortigen Grundstück eine Parzelle mit 1 ar 02 m² vom Grossrain um Fr. 1530.-.

Mit dem Kaufvertrag vom 10. 12. 1927 werden an die beiden Anstösser Arthur Dietschi-Hänggi (Martin-Disteli-Str. 83) 33 m² für Fr. 396.- und an Johann Maurer, Architekt (Martin-Disteli-Str. 89) 16 m² für Fr. 192.- veräussert. In einer kleinen Grenzregulierung beim Langacker (b. Knoblauch) des Emil Troller, Alexanders sel., von Starrkirch, kommen im Tauschvertrag vom 29. 10. 1928 unentgeltlich gegen die Abgabe von 5 m² zum Hardwald 25 m² hinzu. Der bescheidene Rest des ehemaligen grossen Tannwaldes mit 10 ar 25 m² wird am 28. 3. 1930 dem Hardwald durch eine grundbuchamtliche Akte einverleibt.

Als letzte Gebietveräusserung vor dem Zweiten Weltkrieg gelangen, laut Kaufvertrag vom 26. 6.

1939, 5 ar 26 m² am unteren Studerweg (Waldweg) zum Preise von Fr. 10783.– in den Besitz von Ernst Killer, Kaufmann (heute Felsenstrasse 54). Durch Neuvermessung in den Jahren 1939–1941 erfährt der Flächeninhalt des Hards eine Vergrösserung um 76 m². Gleichzeitig erfolgt auch ein Abgang mit 1 ar 87 m² zum öffentlichen Strassengebiet.

Am 13. 5. 1942 gehen noch 17 m² zum Preise von Fr. 204.– an das Grundstück Schaub (GB Nr. 1752, früher Jul. v. Arx), obere Hardegg Nr. 18, käuflich über. Durch Schenkung werden am 8. 2. 1943 einmal 13 ar 10 m² und dann 4 ar 63 m² an der Peripherie des Waldes zu öffentlichem Strassengebiet entlassen.

An der äussersten Westecke (westlich der Fluhalde) wird am 21. 7. 1943 letztmals an die SBB eine Parzelle von 1 ar 16 m² zum Preise von Fr. 678.– verkauft. Dieses Grundstück wurde 1961 an die Firma Born-Koller AG, Olten, weiterverkauft.

Die von der Bürgergemeinde Olten nach dem Vertrag vom 1. Januar 1958 über die Vermögensausscheidung zwischen Bürger- und Einwohnergemeinde (gemäss den Vorschriften des neuen Soloth. Gemeindegesetzes von 1949) zu leistende Auskaufssumme wird an die Einwohnergemeinde Olten in Form von Landabtretungen geleistet.

Von diesen Landabtretungen wird der Hardwald nicht betroffen. Hingegen wird von der BG Olten, auf Ersuchen der Einwohnergemeinde Olten, die Abtretung einer Waldparzelle von rund 10000 m² vom westlichen Teil des Hardwaldes gegen wertgleichen Realersatz zugesichert, für den Fall, dass das geplante *interkantonale Technikum Olten* errichtet werden sollte.

Durch die Vereinigungsakte vom 21. 4. 1960 wird ein kleines dreieckiges Stück Mattland (im Besitze der BG Olten) in der Eihalde, mit der Grösse von 2 ar 92 m², dem Hardwald zugeordnet.

Der Hardwald misst in diesem Zeitpunkt eine gesamte Fläche von 8750 ar 96 m².

An der Bürgergemeindeversammlung vom 12. 3. 1963 wird beschlossen, im Raume des früher geplanten Technikums im westlichen Hardwald (Abteilung 1) 3 ha 54,20 ar an den Staat Solothurn zu verkaufen. Auf dieses Areal wird die *Kantonschule Olten* zu stehen kommen.

Am 9. April 1963 wird der Kaufvertrag unterzeichnet und die 3½ ha gehen als bisher grösster Gebietsverlust im Hard zum Preise von Fr. 52.– pro Quadratmeter ins Eigentum des Staates Solothurn über.

Der heutige Restbestand des Hardwaldes beträgt noch 8396 ar 76 m².

Nach jüngsten Verlautbarungen benötigt das ausgearbeitete Projekt für die Kantonsschule Olten im Hardwald noch mehr Land. Es ist daher der Erwerb von weiteren 3731,25 m², nördlich und westlich des bereits erworbenen Grundstückes, in Aussicht genommen worden und dürfte nach dem jüngsten Beschluss der Bürgergemeinde Olten demnächst zustande kommen.

Zum Waldgebiet des Hards gehören noch sechs kleine, forstwirtschaftlich jedoch bedeutungslose Randparzellen, welche nicht im Besitze der Bürgergemeinde Olten stehen. Das steile felsige Dreieck (Abt. 1) der Fluhalde, der schmale Streifen in der unteren Eihalde (Abt. 2) und das gut 500 m lange und schmale, mit minderwertigem Mischlaubholz bestandene Band entlang der Zürcher Linie im Hasli-Schächeli (Abt. 4) sind Eigentum der Bundesbahnen. Der Waldstreifen in der oberen Eihalde gehört zum Grundstück GB Nr. 912 der Einwohnergemeinde Olten (vor 1965 Eigentum der Erben Munzinger). Das nur 75 Meter lange und kaum 20 Meter breite, in den Eichacker vorspringende Laubwäldchen im Schächeli (Abt. 4) gehörte zum Besitz des Walterhofes (Starrkirch) von Adolf Kiefer, heute jedoch samt den dortigen Matten zum Areal der «Altleutewohnung Tannmatt». Die sechste private Waldparzelle gehört zum Grundstück des Kienbergackers, im nördlichen Hasli gelegen. Darin erhebt sich der sogen. Haslikopf mit den Überresten der längst zerfallenen Burg Kienberg, zu deren Herrschaft, wie bereits früher besprochen, u. a. der Hardwald gehörte.

B Erschliessung und Entwicklung

Forstwirtschaftliches

Heute ist das Hardwaldgebiet in 9 Zonen eingeteilt. Ihre Grenzen fallen meistens mit dem Verlauf der Strassen zusammen.

Abteilung Nr. 1 misst 9 ha 36 ar, wovon 30 ar ertragslos (Waldfestplatz, Hardfluh, Fels);

Abteilung Nr. 2 misst 8 ha 29 ar, wovon 3 ar ertragslos (Fels, Mattland);

Abteilung Nr. 3 misst 7 ha 41 ar, wovon 2 ar ertragslos (Fels);

Abteilung Nr. 4 misst 9 ha 82 ar;

Abteilung Nr. 5 misst 11 ha 20 ar;

Abteilung Nr. 6 misst 7 ha 82 ar;

Abteilung Nr. 7 misst 13 ha 78 ar, wovon 2 ar ertragslos (Fels);

Abteilung Nr. 8 misst 11 ha 15 ar;

Abteilung Nr. 9 misst 8 ha 68 ar.

«Als zur Zeit der Revolution viele tausend Klafter (Holz) aus dem Lande verkauft wurden, als unzweckmässige Verwendung des Holzes, das Rasenbrennen und der Holzfrevel überhand nahmen, da fing man an ... Holzmangel zu verspüren, und eine Forstordnung schien notwendig, welche den 28. September 1809 eingeführt wurde.» (P. Strohmeier)

1841 messen Hard und Eyhalden 256 Jucharten (92,16 ha). 128 Jucharten sind abgeholzt und haben fünfjährigen Stockausschlag (Ed. Fischer). Damals war die Bestockung des heutigen Hardwaldes bereits begründet. 1842 wurde ein neues Forstreglement mit 44 Paragraphen aufgestellt, das 1844 aber wieder abgeändert wurde.

Im Waldplan von 1850 steht: «Der Hardwald besteht aus 10- bis 26jährigem Niederwald, dessen Beschaffenheit sofortige Umwandlung erheischt.»

Was ist ein «Niederwald» und wie ist es dazu gekommen?

Der *Hochwald* besteht aus Kernwüchsen, die aus Samen hervorgegangen sind. Er ist sehr wertvoll. Der *Niederwald* hat periodisch abgehauene Stockausschläge, die als Brennholz verwertet werden. Mit *Mittelwald*, einer Zwischenstellung der beiden Arten, war das Hard ursprünglich bestanden, und zwar setzte er sich aus der Oberschicht mit Starkhölzern als Wertträger (Bau- und Schreinerholz) und der Unterschicht (Hauschicht) mit Stockausschlägen (flächenweise periodisch abgehauen als Brennholz) zusammen.

Mitte 19. Jahrhundert war der Holzverbrauch enorm: *Hausbrand, Gewerbe und Holzkonstruktionen, Kalköfen, Färbereien, Gerbereien* (Eichenrinde; erst ab 1878 Mineralgerbung), *Eisenwerke* (1860 im Jura 6 Öfen, 15 Frischfeuer, Holzkohle mit jährlichem Verbrauch von 12000 Kubikmeter. Dieser Verbrauch erreichte 1857 den Höhepunkt. Nachher wurde er reduziert bis aufgehoben infolge Import durch Eisenbahnen.) und *Glashütten* (für 1 kg Glas wurde ein Kubikmeter Holz benötigt, Pottasche, Schmelze).

Anfangs 1860 wurden 1000 km der Centralbahnenlinie gebaut, was 120000 Kubikmeter Schwellenholz (Eichen) benötigte. 1862 erforderte die Heizung der Dampflokomotiven und der Dampfschiffe jährlich 2409000 Kubikmeter Holz, was der Gesamtnutzung aus den Oltner Waldungen in einer Zeitspanne von 80 Jahren entsprach. In den transporttechnisch günstig gelegenen Wäldern, damit auch im Hard, führte dieser Raubbau dazu, dass die Mittelwälder zu Niederwäldern (Wertminderung) wurden.

1850 bereits wurde das Vorgehen für die Sanierung des Hardwaldes eingeleitet. Die Schläge werden sogleich nach dem Abtrieb gerodet (ausgestockt), 3-4 Jahre landwirtschaftlich genutzt und sodann mit Holzpflanzen angebaut (bis Ende der 80er Jahre). Nach Wirtschaftsplan von 1850 eignen sich hierfür am besten Fichte (Rottanne) mit einer Mischung von Buche, und zwar am zweckmäßigsten zwei Reihen Fichten und eine Reihe Buchen. Obwohl das Hard keinen eigentlichen Buchenboden besitzt, soll diese Holzart hier gedeihen.

Infolge der landwirtschaftlichen Zwischennutzung (Kartoffeln, Halmfrüchte, Mischung Fichte/Hafer)

verschwindet die Buche aus der reihenweisen Mischung. Nur ein Gürtel rings um den Wald ist seit alters her ein Laubmischwald (hauptsächlich Eichen und Buchen), was für das Klima im Waldinnern unentbehrlich ist. Er schliesst ab, hält Wärme und Feuchtigkeit auf und schützt vor Winddruck. Die Resultate der 1850 beschlossenen Massnahmen sollen einige Bestandesbilder (Bestand vom Jahre 1961) zeigen.

1.) Von den Abteilungen 7/8 aus bis 4/5 treffen wir noch geschlossene Bestände der ehemaligen Anpflanzung an. Die Umwandlung dauert ca. 30 Jahre. Die Fichten sind hier und heute 80 bis 110 Jahre alt.

Vorteile der Fichtenreinkultur sind:

a) die hohe Massen- und Wertleistung. Fichte ist als Bau- und Sagholt immer begehrte, der *Hardwald* ist in dieser Beziehung das Oltner «Kässeli». (Der Vorrat in Abt. Nr. 7 beträgt 615 Kubikmeter pro Hektare und der Zuwachs pro Jahr ca. 11 bis 12 Kubikmeter pro Hektare.)

b) Organisation der Pflege und des Erntebetriebes sind einfach.

Nachteile der Fichtenreinkultur:

a) Die Fichten in Reinbeständen sind im Hard nicht standortgemäß. Es besteht die Gefahr der Bodenverschlechterung.

b) Zudem bestehen auf grossen Flächen Gleichaltrigkeit, was eine einschichtige Ausnützung des Luft- und Bodenraumes zur Folge hat.

c) Die Fichte ist ein Flachwurzler. Folge davon sind übermässige Ausnützung also auch im Wurzelbereich (nur in den oberen Bodenschichten), Wurzelkonkurrenz und die Versauerung der Nadelstreue.

d) Die Bestände sind sehr anfällig für Sturm, Schneedruck, Insekten, Pilze und Blitzschäden.

2.) Die Abteilung 9 weist eine grosse Bestandeslücke auf. Infolge der Trockenjahre 1947/49 brach, aus dem Schwarzwald kommend, der Borkenkäfer (Buchdrucker) ein. Die Lücke wurde kontinuierlich ausgepflanzt mit verschiedenen Nadel- und Laubholzern in grösseren Gruppen, was ein Muster bildet für den Übergang Jungwuchs-Dickung ohne Steilrandbildung. Der Altholzriegel gegen den Knoblauch wurde anlässlich des Sturmes (130 km/h) vom 10. 8. 1959 durchgebrochen, da diese geschädigten Stellen natürlich sehr leicht einzubrechen sind. Insgesamt mussten 260 Kubikmeter Windwurf- und Windbruchholz aufgerüstet werden. Am Seifweg mit Blick in die Verjüngungsfläche Schächeli, ist die Front des früheren Saumschlages und der Altholzriegel infolge der Borkenkäferschäden zu sehen.

3.) Die Abteilung 5 ist durch einen sogenannten Flächenblitz während der gewitterreichen Sommer (u. a. 1959) geschädigt worden. Die Blitzentladung erfolgte über eine grössere Fläche (Zwangsnutzung von 275 Kubikmeter). Es wird versucht, Kiefern aufzuforsten, um nach ca. einem halben Jahr absterbende Bäume zu ersetzen.

4.) Am oberen Hauptweg bemerken wir ein weiteres Blitzloch in der dortigen Ahornpflanzung, was in den Abteilungen 6 und 7 zu Nutzungen von 140 Kubikmeter führte. Die angrenzenden Bestände (Fichten) sind stark rotfaul, was teilweise auf die frühere landwirtschaftliche Nutzung zurückzuführen ist. Es ist daher wohl Massenzuwachs, aber kein Wertzuwachs mehr zu erwarten. Soweit die Bestandesbilder von 1961.

Die Vorräte und Nutzungen könnten ab 1896 zusammengestellt werden. Die Zahlen sind jedoch nur bedingt vergleichbar, da nicht durchwegs nach gleichen Methoden (Massentarife) ermittelt und nicht auf gleiche Flächen bezogen wurde. Ich ziehe daher vor, dies zu unterlassen.

1940 wurde von Osten (Schächeli) her mit dem Abtrieb begonnen. Dieses Vorhaben durchkreuzten aber immer wieder Behebungarbeiten der oben erwähnten Schäden. In den Jahren 1950 bis 1960 kam durch Zwangsnutzung eine starke Übernutzung des Waldes zustande. Statt 7700 Kubikmeter oder 1,8% des Vorrates 1950 wurden 10994 Kubikmeter oder 2,6% des Vorrates 1950 genutzt, was eine merkliche Vorratsminderung bedeutete. Leider kam die Übernutzung nicht auf dem Durchforstungsweg heraus, sondern aus konzentrierten Nutzungen und Löchern.

Es seien hier noch einige Hinweise aufs Hard aus Verwaltungsberichten von 1951–1966 gemacht. Aus diesen Rechenschaftsberichten sind, wie übrigens auch aus früheren, keine gesonderten Zahlen mit Bezug auf den Hardwald ersichtlich. Die Berichte beziehen sich auf sämtliche Waldungen der BGO, wovon das Hard ca. 16% Anteil hat. Aus den Berichten der vergangenen 15 Jahre, welche

mir zur Verfügung standen, fand ich noch folgende Besonderheiten, ausser den bereits erwähnten. Das Wirtschaftsjahr 1950/51 litt forsttechnisch wie finanziell unter den Nachwirkungen der vergangenen Trockenheitsjahre (1947/49). Zirka 60% des Nadelholzes und 20% des Laubholzes mussten wegen Trockenheitsschäden und Schädlingsbefall aller Art (Borkenkäfer, Holzwespen und Pilzbefall) grösstenteils vorzeitig, also vor Erreichen des Haubarkeitsalters, genutzt werden. Die anfänglich tiefen Holzpreise erholteten sich aber unerwartet unter dem Einfluss der mit dem Koreakrieg zusammenhängenden erneuten Konjunktur. Der Kubikmeter Holz kommt die BG auf Fr. 14.36 (Holzhauer-Selbstkosten) zu stehen. Das folgende Jahr bringt ein sprunghafte Ansteigen der Preise, infolge grosser Nachfrage nach Brenn- und Nutzholz. Vom Bundesrat werden Produzentenhöchstpreise für Fichten- und Tannenrundholz erlassen, die 1953 wieder aufgehoben werden. Die Preisbildung wird stabilisiert. Es ist eine deutliche Besserung mit Bezug auf Borkenkäferbefall und Abgang infolge Trockenheit und Pilzbefall zu verspüren. Die Schädlingsbekämpfung erfordert aber weiterhin grossen Einsatz an Kräften und finanziellen Mitteln.

1954 tritt eine vermehrte Nachfrage nach Nadelnutzholz, vor allem von Fichte und Tanne, auf, was eine Erhöhung der Preise für diese Holzarten nach sich zieht. Dagegen macht der Absatz von Laubnutzholz einige Schwierigkeiten. Deren Preise sind noch sehr gedrückt. Die allgemeine Witterung war für das Wachstum sowohl der Jungpflanzen wie auch des Altbestandes sehr förderlich, was den früheren Zuwachsverlust teilweise aufholen hilft.

Viel zu schaffen machen die vielen und langen *Waldränder*. Die über die Wald- und Eigentumsgrenzen hinauswachsenden Kronen des Waldbestandes müssen laufend (wegen der fast durchwegs zu geringen Abstände der Bauten der angrenzenden Wohnquartiere vom Waldrand, gesetzlich vorgeschrieben 30 Meter) auf die Marklinien zurückgeschnitten werden. Vielfach kann nur durch Wegnahme der Randbäume Abhilfe geschaffen werden, wodurch sich die Masse des stockenden Bestandes jedoch zwangsläufig reduziert.

Die Holzhauerkosten pro Kubikmeter belaufen sich auf nur Fr. 12.80. Die Kulturarbeiten beschränken sich immer mehr auf die Pflege der Verjüngungsgruppen (d. h. Abtrieb der Altbäume).

1955 ist Eichenholz nicht mehr sehr gefragt, daher ist es nötig, diese Bestände zu verjüngen, um einen infolge Überalterung auftretenden qualitativen Schaden zu vermeiden. Das Brennholzgeschäft geht zurück, da die hohen Preise (Nachkriegszeit) nicht mehr im richtigen Verhältnis zum Heizwert von Kohle oder Heizöl stehen und die Umtreibe mit Brennholz nicht unbedeutend sind. 1956 war ein ausgezeichnetes Jahr. Es war nötig, die Jungstände einzufrieden (gegen Wildschäden und Personenzutritt). Bemerkenswert ist, dass die beliebte Samengewinnung an Fichten im *Hard* diesjährig ungeeignet war, da keine Zapfen anfielen. Die Verjüngung der Laubholzpartie in der Gegend der Hardfluh ist in vollem Gange.

Der Preis für die Eichenschwellen steigt etwas im Vergleich zum Vorjahr.

Im Januar 1958 warf der Sturm im Hard 70 m³ Nadelholz. Der Anfall an Laubnutzholz war klein. 1960 ist die Übernutzung von ca. 98,6 m³ im Hard grösstenteils auf Zwangsnutzung zurückzuführen und beträgt 34% des normalen Hiebsatzes. Die durch Dürrrholz und einzelne Windfälle üblicherweise notwendige Zwangsnutzung ergab im Hardwald 1961 gut 20 Kubikmeter. Die Altholzbestände hielten der Schneelast stand. Dagegen haben die heftigen Stürme vom 12./13. Januar und 12./13. Februar 1962 rund 770 m³ Holz geworfen. Es wurden hauptsächlich die Abteilungen Nr. 5 und 9 stark mitgenommen.

1963 wurden sämtliche Dickungen behandelt. Der Winter 1963/64 und der Frühsommer litten an Feuchtigkeitsmangel. Das genügte, im Verein mit den Folgen der Schneedruckschäden von 1962, dass sich zahlreiche Bäume mit beschädigten Kronen nicht mehr erholen konnten, ebenfalls fiel beträchtlich Dürrrholz ab. Infolge des wüchsigen nassen Sommers von 1965 mussten die Jungwuchsflächen im Spätsommer ein zweites Mal geschnitten werden. In den Monaten Oktober bis Dezember 1965 wüteten mehrmals starke Stürme, die u. a. allein im Hard 400 m³ Holz geworfen haben. Zusammen mit dem reichlichen Dürrrholzanfall ergaben sich erneut Zwangsnutzungen von 43% der Nutzung 1965/66.

Die bisher verheerendsten Stürme wüteten am 23., 28. 2. und 13. 3. 1967 im Hard. Es wurden in grossen Flächenwürfen zirka 10000 m³ Holz geworfen. Dieser Schaden stellt eine einschneidende

Veränderung in der zukünftigen Bewirtschaftung dar. Nachdem das Sturmholz nun grösstenteils aufgerüstet ist (bis 30. September 1967 7379,06 m³), stellt sich das grosse Problem für dessen Verwertung.

Es seien zur Vervollständigung noch einige Angaben über die Verwaltung der Bürgerwaldungen gemacht.

1.) *Forstkommission* (7 Mitglieder, direkt zuständige Verwaltungsbehörde, verantwortlich gegenüber Bürgerrat). Ihre Aufgaben richten sich nach § 38 der Gemeindeordnung (GO) sowie nach dem Forstreglement von 1916 (z. Z. in Revision).

2.) *Oberförster*. Am 15. März 1958 verstarb Oberförster Franz Haas. An dessen Stelle, mit Amtsantritt auf 1. November 1958, wurde von der BG Manfred Otter, dipl. Forstingenieur, von Aedermannsdorf/SO (Schulstrasse, 4656 Starrkirch-Wil), gewählt. (Im gleichen Jahr verstarb am 12. Februar 1958 der frühere tüchtige und zuverlässige Bannwart Vinzenz Zimmermann sen.)

Der Oberförster ist zugleich Hofgüterverwalter, angestellt gemäss Dienst- und Gehaltsordnung (DGO) mit Aufgaben lt. § 53 GO.

3.) *Förster* (wird im soloth. Forstgesetz immer noch «Bannwart» genannt, was zu Verwechslungen im Vergleich mit andern Kantonen führt. In der BGO anlässlich der Gemeindeversammlung vom 16. 12. 1966 wurde diese Bezeichnung in «Förster» korrigiert.)

Die Anstellung erfolgt gemäss DGO (Ausbildung: Interkant. Forstkurs von 12 Wochen). Dessen Aufgaben richten sich nach dem Forstreglement (vergleichbar mit Stellung eines Werkmeisters als Bindeglied zwischen Oberförster und Arbeiter). Seit 1. 11. 1948 bekleidet Martin Scheiwiler, Bleichmattstrasse 15, Olten (Inhaber des Revierförsterpatentes des Kantons St. Gallen), dieses Amt. Oberförster und Förster werden gemäss der neuen Gehaltsskala Art. 19 DGO besoldet und gemäss Abstufung wie bei der Einwohnergemeinde in Gehaltsklassen eingereiht.

4.) *Waldarbeiter* (früher als Taglöhner beschäftigt; z. B. 1909 mit Fr. 5.- bis 6.- Taglohn). Deren Anstellung, Pflichten und Rechte richten sich nach der Arbeits- und Lohnordnung (ALO). Heutiger Bestand: 1 *Vorarbeiter* und 5 *ständige Arbeiter* (seit 1. 1. 1966 im Monatslohn unter den gleichen Bedingungen wie Stadtarbeiter (EWG). 2-3 *nicht ständige Arbeiter* (Fr. 5.- bis 5.20 Stundenlohn, keine Pensionskasse). 2-3 *Saisonarbeiter* aus der Landwirtschaft (sind wie nicht ständige Arbeiter gehalten). 1 *Lehrling*, jetzt «Forstwart-Lehrling» genannt (3 Jahre Lehrzeit).

Wegen der zunehmenden Mäuseplage im Hard, besonders in den ganz jungen Beständen, wurden im Jahre 1957 erstmals Brutkästen für den Waldkauz aufgehängt. Die Kästen wurden von der Forstverwaltung hergestellt, aufgehängt, auch jährlich gereinigt und zur Brutzeit beobachtet. Im ganzen Hard hängen z. Z. 4 Brutkästen für den Waldkauz. 1959 wurden 6 Jungvögel vom Ornithologen Werner Haller berichtet. Da hingegen die Beringung eine umstrittene Sache ist, wurde es vom Förster seither unterlassen.

Seit 1959 sind diese Brutkästen unterschiedlich besetzt, pro Jahr werden im Hard 2 bis 4 junge Waldkäuze beobachtet.

Strassen und Wege

Der Hardwald wird mehrheitlich durch seine Strassen und Wege in rechteckige Abteilungen gegliedert. Neben den Waldwegen, die z. T. schon ursprünglich bestanden haben, waren als «Hauptstrassen» zuerst der Hauptweg und der Studerweg vorhanden, als Fortsetzungen von Flurwegen im Hardfeld. Nach Siegfriedatlas, Blatt Nr. 149 von 1883 (älteste Siegfriedkarte), gesellte sich bald auch der Käppeliweg hinzu. Um die Jahrhundertwende waren die meisten der heutigen Waldwege, wenn auch noch dürftig ausgebaut, bereits vorhanden. In den 40er Jahren erst wurde das ganze heutige Wegnetz angelegt. Für den Ausbau dieser Wege wurde früher das benötigte Material zur Hauptsache an Ort und Stelle gewonnen. So wurde in den beiden Steinbrüchen, früher am Fusse der westlichen Fluhhalde, später am oberen Hauptweg, der Kies abgebaut. Beide Steinbrüche sind eingegangen.

In den Jahren 1952/53/54/55 musste das ganze, stark ausgefahrene Wegnetz überholt werden. Als Unterlage (Schrobbe) diente z. T. Material von Hausabbrüchen, vor allem aber aus den Steinbrüchen

von Egerkingen, Born, Hauenstein (Hof) zugekauftes Material. So lieferte 1953 der Aushub zum Neubau Kleider-Frey Olten etliches Material. Im gleichen Jahr wurde der «Waldfestplatz» verkleinert. 1955 war es möglich, besonders den Waldheim-Randweg mit seiner neu erstellten Einmündung in den Katzenweg auszubauen und zu überkiesen. Desgleichen konnte die vorgesehene, dringend nötige Verbesserung der Verbindung vom Hard-Hauptweg in den Signalweg gebaut werden (wichtig zur Befahrung mit schweren Fahrzeugen). Dies alles dank einer vertraglichen Abmachung mit der Portland AG, die eine Ausgleichsleistung vom Steinbruch im Born, Schroppen und Kies zu beziehen, gewährleistete, was ausgiebig besorgt wurde. Die Kosten machten sich dank der Erzielung höherer Nutzholzpreise innert weniger Jahre reichlich bezahlt (Verbesserung der Abfuhrverhältnisse).

1956 sind alle Wege weiterhin einer Verstärkung des teilweise ganz ungenügenden Unterbaues unterzogen worden. Infolge Material- und Zeitmangels war es dagegen nicht möglich, die Arbeiten zu Ende zu führen; speziell ist der sogenannte Signalweg erst im Ausbau begriffen, die dringlich empfundene Walzung der Neubekiesung musste ebenfalls unterbleiben. Vorgesehen ist in diesem Jahr der erneute Ausbau des Fussweges ab Tannwaldstrasse bis hinauf zum Hauptweg, der durch das «Holzschieleipfen» immer wieder zerstört bzw. aufgerissen wird.

Auf dem Waldstrassen-Kataster vom 7. Juni 1956 ist das Strassennetz des Hards in folgender Verfassung:

a) *Fahrstrassen*:

Der *Hauptweg* ist auf 930 Meter ausgebaut und mit Lastauto befahrbar (entspricht der ganzen Strassenlänge). Der *Studerweg* ist 750 Meter lang und ebenfalls auf der ganzen Strecke ausgebaut. Er bildet die Fortsetzung und heutige Verbindung der oberen Aarauerstrasse mit der Martin-Disteli-Strasse durch den Hardwald (ehemaliger Feldweg). Der Name «Studerweg» stammt vom ersten Anwohner dieser Strasse namens Studer (mir nicht verwandt). Ebenfalls ganz ausgebaut ist der *Waldheim-Randweg* (550 Meter). Der ausgebauten *Hardfluhweg* ist 190 Meter lang, wobei eine 60 Meter lange Nebenstrasse noch ohne Unterbau besteht. Die den *Waldfestplatz* durchziehenden Wege sind über 100 Meter ausgebaut (totale Länge 250 Meter). Übrigens werden auf diesem «Waldfestplatz» schon viele Jahre keine Waldfeste mehr abgehalten.

Der *Sonnhalde* erstreckt sich über 510 Meter, wobei noch 150 Meter auszubauen sind. Man gelangt über den unteren Studerweg zur Sonnhaldestrasse. Der *Käppeliweg* wiederum ist ganz ausgebaut (560 Meter). Man erreicht diesen ebenfalls über den unteren Studerweg. Der *Katzenweg* ist auf den ganzen 540 Metern ausgebaut. Eine Nebenstrasse ohne Unterbau misst 200 Meter. Der *Steinbruchweg* (der Name stammt vom Steinbruch am oberen Hauptweg) ist auf seinen 60 Metern noch auszubauen. Die 400 Meter der Nebenstrasse sind ohne Unterbau. Der *Knoblauchweg* (der Name kommt von wildwachsendem Knoblauch [u. a. Bärlauch] in jenem Gebiet) hat 370 Meter ausgebaut Strecke. Die Nebenstrasse misst 60 Meter.

Von den 470 Metern des *Signalweges* (wahrscheinlich wurden vom nahe gelegenen Triangulationspunkt 468 aus Vermessungen anlässlich des Basisstunnelbaues unternommen) sind 150 Meter noch auszubauen. Dem *Hardkopfweg* fehlt auf den 300 Metern die Unterlage (Nebenstrasse).

Der *Knoblauch-Randweg* ist 280 Meter lang und ausgebaut, desgleichen der 780 Meter lange *Seifweg* (führt zur Seifenfabrik Sunlight). Vom *Schäbelweg* (450 Meter) sind 300 Meter ausgebaut. Die 150 Meter des *Eihaldenweges* sind noch auszubauen, ebenfalls die Strecke *Sonnhalde-Felsenstrasse*.

b) *Fusswege*:

Grossrain-Hardfluh (350 Meter)
Hardfluh-Waldfestplatz (240 Meter)
Fluhhalde (200 Meter)
Hardkopf (400 Meter)
Grossrain-Sonnhalde (60 Meter)
Sonnhalde-Felsenburg (450 Meter)

1957 wurde der Signalweg mit einem Kostenbetrag von Fr. 3 200.– fertig ausgebaut. Die Überholung des Fussweges von der Tannwaldstrasse (beim Restaurant «Hardfluh») nach dem «Waldfestplatz» erfolgte 1961. Im Jahre 1963 wurden noch verschiedene Waldwege neu bekistet.

Hardfluh

Dieser Aussichtspunkt ist die zweithöchste Erhebung (454 m ü. M.) im Hard (Hardkopf 471 m ü. M.). Vor dem Bahnbau erstreckte sich dieser Felsen, in seinem südwestlichen Teil «Geissfluh» genannt, abfallend bis in die Gegend des heutigen Hauptbahnhofes. Im Sommer 1855 wurde dieser Ausläufer (Geiss) weggesprengt. Der Plan von Midart vom Jahre 1774 im Massstabe von «4000 Solothurner Schuhe» zeigt die unberührte Hard- und Geissfluh.

Zu dieser Hardfluh hinauf hatte 1867 bereits der Förster Eduard Hammer ein Weglein anlegen und den Platz des heutigen «Käncelis» ebnen lassen. Von diesem Ort geniesst man eine «schöne Aussicht auf die belebte Gegend von Olten und das Gäu» (1836, Peter Strohmeier). Vermutlich nach einem tödlichen Unglücksfall wurde 1896 die Hardfluh-Anlage erstellt, wobei am gefährlichen Absturz eine Steinbrüstung mit Zinnen und Türmchen (wahrscheinlich nach dem Vorbild des «Säli-Schlössli») errichtet wurde.

1944 (46?) wurde die ganze Anlage renoviert unter Entfernung der Schiessscharten. Trotz dieser sichernden Vorkehrungen stürzte 1957 etwas weiter südlich der neunjährige Peter Eng, Sohn des Max, über die Felsen tödlich ab.

Für Spaziergänger und Wanderer befinden sich im Hard z. Z. 29 feste *Ruhebänke*. Grundsätzlich ist es Sache des Verkehrs- und Verschönerungsvereins Olten (VVVO), Ruhebänke im Wald zu erstellen. Bau und Unterhalt der Bänke werden von der Forstverwaltung der Bürgergemeinde auf Rechnung des VVVO ausgeführt. Die Forstverwaltung entscheidet auch, wo Bänke erstellt werden können.

Zwei Farbendrucke aus dem Bildband «Alaska»
erschienen bei Kümmerly & Frey, Geographischer Verlag, Bern



